

Kriterien des Solidaritätsfonds Kultur (Finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende aus Witten)

Antragsberechtigte:

Kulturschaffende Wittener:innen, im Kulturbereich tätige Wittener:innen, freie Träger von Veranstaltungsstätten für kulturelle Veranstaltungen mit Sitz in Witten, denen coronabedingt in den Jahren 2020 und 2021 Einnahmen weggebrochen sind, die dadurch in finanzielle Bedürftigkeit und in Existenznot geraten sind und die sich verpflichten, im Jahre 2021 mindestens eine mit dem Solidaritätsfonds vereinbarte Aktion durchzuführen, sind berechtigt, Mittel aus dem Solidaritätsfonds zu beantragen. Es können sich z.B. auch Theater, Kleinkunstabühnen, Festivals, Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Ausstellungshäuser, Museen oder Kulturzentren bewerben.

Voraussetzungen:

- Kulturschaffende, Veranstaltungsstätten in freier Trägerschaft
- Wittener Bürger:in / Sitz in Witten
- Die existenzbedrohliche, wirtschaftliche Notlage muss glaubhaft dargelegt werden.
- Fortbestand der Kulturarbeit / des Betriebes ist für die Zeit nach der Corona-Krise beabsichtigt
- Bestätigung zur Selbstverpflichtung, im Jahr 2021 mindestens eine, mit dem Gremium des Solidaritätsfonds abgesprochene kulturelle Dienstleistung /Aktion / Maßnahme / Veranstaltung / Projekt durchzuführen.

Sachkosten werden nach Absprache vom Solidaritätsfonds übernommen. Hinsichtlich der Qualität, der von den Kulturschaffenden und dem Gremium vereinbarten Aktivitäten, gibt es keine Auflagen.

Antragsverfahren:

Frist: 14. Mai 2021

Der Antrag wird schriftlich und unterschrieben mit Hilfe des vorgegebenen Formulars bis zum 14. Mai beim Kulturforum Witten eingereicht.

Das Kulturforum wird gemeinsam mit einem Gremium die eingegangenen Anträge prüfen. Die Vergaberunde tagt voraussichtlich in KW 23/24. Sollte nicht der gesamte Topf verausgabt werden, wird es eine zweite Runde mit der Antragsfrist 26. Juli 2021 geben.

Zuschussgewährung:

Für den Solidaritätsfonds steht ein Betrag von mindestens 40.000,00 € zur Verfügung, der an die Antragsteller:innen ausgeschüttet werden soll. Der Zuschuss für Antragsteller:innen beträgt maximal 5.000,00 €.

Die Höhe des Zuschusses wird in der Vergaberunde des Gremiums vereinbart, das die Mittelverteilung bearbeitet und über diese entscheidet. Die endgültige Höhe richtet sich nach der Anzahl der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anträge. Für den Fall, dass mehr Anträge eingehen, als bewilligt werden können, entscheiden die folgenden Punkte über den Erfolg des Antrages: Datum des Eingangs beim Kulturforum, die Bedürftigkeit und das im Antrag beschriebene kulturelle Angebot.

Sollten aufgrund des begrenzten Budgets nicht alle zugelassenen Anträge bewilligt werden können, entscheidet das Losverfahren. Das Losverfahren wird unter Aufsicht von drei Mitarbeiter:innen des Kulturforums durchgeführt.

Der Zuschuss wird in Form einer nicht rückzahlbaren Summe bewilligt. Die Vorlage eines Verwendungsnachweises ist nicht erforderlich. Die Richtigkeit der Angaben zur existenziellen Notlage wird nicht anhand von Belegen überprüft.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie: Judith Papierz, Kulturforum Witten, judith.papierz@stadt-witten.de oder 02302-581 2420.